



Beschlussvorlage

BV0070/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		13.09.2017
Stadtverordnetenversammlung		20.09.2017

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst II/2 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung**

Betreff: Nachwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 4 Abs. 3 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 4 Abs. 2 UmlAussV und § 40 der Kommunalverfassung (BbgKVerf) das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundige und erfahrene Mitglied (Sachverständiger) einschließlich der Vertreterin in Einzelwahl für die restliche Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Funktion	Vorschlag Mitglied	Vorschlag Vertreterin
Sachverständiger	Dipl. Ing. Günter Hofer	Heike Beyer

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss BV0081/2014 wurden am 16.07.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung die Mitglieder des Umlegungsausschusses gewählt.

Gemäß § 4 Abs. 3 UmlAussV werden die Mitglieder des Umlegungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Scheiden einzelne Mitglieder des Umlegungsausschusses aus, werden die neu zu wählenden Mitglieder für die restliche Dauer der Wahlperiode gewählt.

Mit der BV0081/2014 wurde als Sachverständiger Dipl. Ing. Eckart Adolph und als Vertreter Dipl. Ing. Günter Hofer gewählt.

Dipl. Ing. Eckart Adolph ist verstorben. Deshalb macht sich eine Nachwahl erforderlich.

Dipl. Ing. Günter Hofer hat als bisheriger Stellvertreter im Umlegungsausschuss der Stadt Hennigsdorf bereits Erfahrungen gesammelt hat und ist mit dem Prozedere der Arbeit im Umlegungsausschuss vertraut. Es wird vorgeschlagen, Herrn Hofer als in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundiges und erfahrenes Mitglied zu wählen.

Als Vertreterin wird Frau Heike Beyer vorgeschlagen. Frau Beyer ist durch ihre Tätigkeit als Sachverständige für Wertermittlung im Grundstücksverkehr und Mitarbeit in Umlegungsausschüssen anderer Kommunen für die Mitarbeit im Umlegungsausschuss geeignet.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0081/2014

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 29.08.2017

Bürgermeister